



# Völkerrecht

Vorlesung vom 25. September 2013  
Prof. Christine Kaufmann

**Modul Transnationales Recht**  
**Bachelor of Law**



## Inhalt der heutigen Vorlesung

### 1. Wiederholung und Vertiefung

### 2. Themenbereich II: Geschichte des Völkerrechts

Zentrale Bedeutung des Verständnisses der historischen Hintergründe für die Einordnung und Interpretation des geltenden Völkerrechts



## 10 Minuten Repetition (Selbststudium)

1. Welchen Mehrwert und welche Schwächen hat der Begriff des «transnationalen Rechts»?
2. Wie lässt sich der Begriff des Völkerrechts definieren?
3. Was regelt das Völkerrecht?
4. Inwiefern ist das Völkerrecht in den Bereichen der Rechtsetzung und Rechtsdurchsetzung verschieden zum nationalen Recht?
5. Welche Funktionen werden dem Völkerrecht zugeschrieben?
6. Warum «gilt» Völkerrecht?



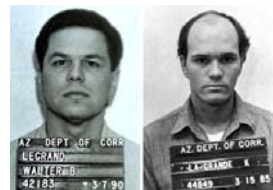
## Wiederholung und Vertiefung

(1/4)

### Der Fall LaGrand (IGH, Germany v. United States of America)

- Wegen Raubmordes Verurteilung der Brüder Karl und Walter LaGrand (deutsche Staatsbürger) zum Tode durch ein Gericht in Arizona, USA.
- Deutsches Konsulat nicht über Festnahme und Verurteilung informiert.
- 24.2.1999: Hinrichtung von Karl LaGrand.
- 2.3.1999: Klage Deutschlands gegen die USA vor dem Internationalen Gerichtshof (Verletzung des Wiener Konsularrechtsübereinkommens).
- 3.3.1999: Einstweilige Anordnung des IGH, wonach die Hinrichtung aufzuschieben sei.
- 3.3.1999: Hinrichtung von Walter LaGrand.

→ Problem der Geltung und Durchsetzung des Völkerrechts





## Wiederholung und Vertiefung

(2/4)

### Art. 36 Abs.1 lit.b des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (SR 0.191.02)

*«die zuständigen Behörden des Empfangsstaats haben die konsularische Vertretung des Entsendestaats auf Verlangen des Betroffenen unverzüglich zu unterrichten, wenn in deren Konsularbezirk ein Angehöriger dieses Staates festgenommen, in Straf- oder Untersuchungshaft genommen oder ihm anderweitig die Freiheit entzogen ist. Jede von dem Betroffenen an die konsularische Vertretung gerichtete Mitteilung haben die genannten Behörden ebenfalls unverzüglich weiterzuleiten. Diese Behörden haben den Betroffenen unverzüglich über seine Rechte auf Grund dieser Bestimmung zu unterrichten»*



## Wiederholung und Vertiefung

(3/4)

### Urteil des IGH im Fall LaGrand vom 27.6.2001

- Feststellung der **Verletzung des Art. 36 Abs. 1 lit. a, lit.b und lit.c und Abs.2** des Wiener Übereinkommens durch die USA
  - Art. 36 Abs.1 lit.b beinhaltet ein individuelles Recht, das vom Entsendestaat geltend gemacht werden kann.
  - **Nichtinformation der LaGrands** über ihr Recht verhinderte den rechtzeitigen konsularischen Beistand im konkreten Fall.
- Bestätigung der **Verbindlichkeit der einstweiligen Anordnung**
  - Auslegung von Art. 41 IGH-Statut nach Wortlaut sowie Sinn und Zweck.
  - Anordnung ist verbindlich, wenn die Schaffung endgültiger, irreversibler Tatsachen vor dem Urteil des IGH verhindert werden muss.



## Wiederholung und Vertiefung

(4/4)

- **Zuwarten Deutschlands:** Kann es Missachtung der einstweiligen Anordnung dann überhaupt rügen?
  - Deutschland kann für Zuwarten kritisiert werden.
  - Hinrichtung stellt aber einen irreparablen und unmittelbar drohenden Schaden dar.
  - Deutschland darf die Verletzung der einstweiligen Anordnung rügen.
- **Konsequenz:** Versicherung der USA, dass sich eine Verletzung der Rechte deutscher Gefangener aus Art. 36 Abs. 1 lit.b nicht wiederhole.



## Themenbereich II: Geschichte des Völkerrechts





## Entwicklung des «klassischen Völkerrechts» (1/2)

- Entwicklung beginnt mit dem Westfälischen Frieden (1648)
  - Erster europäischer Kongress: Jeder Staat ist gleichberechtigt vertreten
  - Gegenseitige Anerkennung souveräner Territorialstaaten
  - Grundsatz des Gleichgewichts der europäischen Mächte
    - Allianzen gegen drohende Vorherrschaft
    - Gewisse Stabilität



## Entwicklung des «klassischen Völkerrechts» (2/2)

- Verstärkte rechtsphilosophische Auseinandersetzung mit dem Völkerrecht → Entwicklung zu säkularisiertem Verständnis
  - Vordenker in Mittelalter und früher Neuzeit:
    - Scholastik (Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Francisco Suarez)
    - Hugo Grotius: «De iure belli ac pacis» (1625)
  - Emer de Vattel: «Le droit des gens ou principe de la loi naturelle» (1758)
  - Immanuel Kant: «Zum ewigen Frieden» (1795)



## Nach der Französischen Revolution (1/2)

- Demokratisierung der Staatsgewalt
  - Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge geht vom König an Volksvertretung
  - Entwicklung unabhängiger Schiedsgerichte
  - Erweiterung des materiellen Geltungsbereichs auf Gebiete, die auch Bevölkerung betreffen, z.B. Arbeiterschutz



## Nach der Französischen Revolution (2/2)

- Erste Ansätze einer überstaatlichen Organisation
  - Europäisches Konzert
  - Zwei Prinzipien
    - Hegemonie der Grossmächte in Europa
    - Grossmächte sind zum Eingriff in die inneren Verhältnisse anderer Staaten befugt
- Bestrebungen, Völkerrecht zu kodifizieren
  - Zusammenhang mit Kodifikation des Straf- und Zivilrechts
  - Haager Friedenskonferenzen 1899, 1907
  - Entstehung erster int. Organisationen: z.B. Weltpostverein 1874



## Eigenschaften des «klassischen Völkerrechts»

- Völkerrecht als inter-nationales Recht
- Eurozentristische Sicht des Christentums und des Liberalismus als prägende Faktoren
- Interessenpolitik der Grossmächte
- Ausnahmen
  - Normen mit humanitärem Gehalt, z.B. gegen den Sklavenhandel
  - Normen im Interesse der ganzen internationalen Gemeinschaft, z.B. Normen über diplomatische und konsularische Beziehungen



## Die «internationale» Gemeinschaft im klass. VR

- Formelle Gleichheit der Staaten, faktisch jedoch Herrschaft der Grossmächte
- Vormachtstellung der europäischen Staaten
- Unterwerfung der nicht-europäischen Staaten (Kolonien)



## Vom christlich-europ. zum universellen VR (1/2)

- Bis zum 19. Jh. nur christliche europäische Staaten am Völkerrecht beteiligt
- Ausdehnung mit amerikanischer Unabhängigkeitserklärung 1776, lateinamerikanische Staaten folgen
- Aufstieg der aussereuropäischen Staaten zu gleichberechtigten Mitgliedern ab Mitte 19. Jh.
  - Auch nichtchristliche Völker, wenn sie europäische Zivilisation übernehmen (Johann Caspar Bluntschli: „Das moderne Völkerrecht der zivilisierten Staaten“, 1869)



## Vom christlich-europ. zum universellen VR (2/2)

- Forts. Aufstieg der aussereuropäischen Staaten
  - 1856 Pariser Friedensvertrag: Türkei als erster nichtchristlicher Staat
  - Ende 19. Jh. Japan, später Staaten, die nie unter Kolonialherrschaft standen: China, Siam, Persien, Afghanistan.
  - 1945 UNO Charta: Völkerrecht gilt universell
- Rückwirkungen auf den Inhalt des Völkerrechts





## Entwicklungen vom 1. WK bis zum 2. WK (1/3)

### ➤ Wichtige Ereignisse

- 1. Weltkrieg
- Sowjetische Revolution (1917)
  - Bruch der ideologischen und politischen Einheit der internationalen Gemeinschaft
- Errichtung des Völkerbunds (1919) mit Sitz in Genf
- Errichtung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs (1922)



## Entwicklungen vom 1. WK bis zum 2. WK (2/3)

### ➤ Merkmale der internationalen Gemeinschaft

- Europa verliert an Bedeutung
- Ende der kolonialen Eroberungen
- Stärkere Rolle der Vereinigten Staaten



## Entwicklungen vom 1. WK bis zum 2. WK (3/3)

- Eigenschaften des Völkerrechts
  - Völkerrecht der friedlichen Koexistenz
  - Errichtung des „Ständigen Internationalen Gerichtshofs“ 1922: Anerkennung internationaler Gerichtsbarkeit in bestimmten Fällen
  - Veränderte Perspektiven:
    - Weniger Ungleichheiten zwischen den Staaten
    - Zunehmendes Interesse an Individuen



## Vom 2. WK bis 1989 (1/2)

- Wichtige Ereignisse
  - 2. Weltkrieg (1939-1945)
  - 26. Juni 1945 Gründung der Vereinten Nationen
  - Ausbruch des Kalten Krieges (1945/46) → ideologische Spaltung zwischen Ost und West
  - Beschleunigung der Entkolonialisierung:
    - Allmähliche Aufhebung der Kolonien, Entlassung in die Unabhängigkeit
    - Zahlenmässige Überlegenheit dieser neuen Staaten («Dritte Welt») ab 1960 in der UNO
  - Gründung zahlreicher internationaler Organisationen



## Vom 2. WK bis 1989

(2/2)

- Eigenschaften des Völkerrechts
  - Zunehmend universeller Charakter des Völkerrechts
  - Gewaltverbot in der UNO-Charta
  - Menschenrechte als internationale Angelegenheit ausserhalb des domaine réservé
  - Völkerrecht betrifft immer mehr Sachbereiche



## Von 1989 bis heute

(1/4)

- Wichtige Ereignisse und Entwicklungen
  - Ende des Kalten Krieges 1989
  - Versagen der internationalen Gemeinschaft bei Genoziden in Jugoslawien und Ruanda in den 1990er Jahren
  - Angriffe vom 11. September 2001
  - Globalisierung
  - Technologischer Fortschritt (z.B. Internet)



## Von 1989 bis heute

(2/4)

- Merkmale der internationalen Gemeinschaft
  - Ende der ideologischen Ost-West-Spaltung
  - Nur noch zwei «Staaten-Gruppen»:
    - Industrialisierte Länder
    - «Entwicklungsländer»: Ärmste Länder und Schwellenländer
  - Vereinigte Staaten als (vorerst?) einzige übrig gebliebene Weltmacht
  - Aufstieg Chinas



## Von 1989 bis heute

(3/4)

- 11.9.2001: Terrorismus als Gefährdung des Weltfriedens
  - Kampf gegen den Terrorismus
    - Internationale Massnahmen
    - Nationale Massnahmen
- Universelle Entwicklungsziele: Millennium Development Goals





## Von 1989 bis heute

(4/4)

- Eigenschaften des Völkerrechts
  - Zunehmende Verrechtlichung der Weltpolitik
  - Vertikale Ausdehnung:
    - Völkerrecht befasst sich mit neuen Themen
    - Zunehmende Regelungsdichte
    - Entwicklung zu einem fragmentierten Normenkomplex
  - Horizontale Ausdehnung:
    - Auftreten neuer Akteure, Schaffung neuer Völkerrechtssubjekte
    - Mehr multilaterale Konventionen, institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit



## Fazit: Perspektiven zur Völkerrechtsgeschichte

### Diskutieren Sie!

christlich - europäisch - universal

klassisches Völkerrecht - modernes Völkerrecht

Krieg als legitimes Mittel der internationalen Politik - Gewaltverbot

Naturrecht - Dualismus - Rechtspositivismus

Koordination - Kooperation - Konstitutionalisierung